

Teil A

1. Relevanz der Maßnahmen im OP

1.1 „Integriertes Handlungskonzept ‚RegioGrün‘ zur Begründung der Förderung durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) auf Grundlage der Ziff. 2.4 des Operationellen Programms (OP) des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 – 2013

1.2 Antrag auf Gewährung einer Zusendung gem. der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW

1.3 Monitoringbögen der beteiligten Projektpartner:

- Stadt Bergisch Gladbach
- Stadt Brühl
- Stadt Erftstadt
- Stadt Frechen
- Stadt Hürth
- Stadt Köln
- Stadt Pulheim
- Stadt Wesseling
- Rhein-Erft-Kreis (als Konsortialführer)
- Erftverband
- Zweckverband Kölner Randkanal
- Mühlenverband Rhein-Rur-Erft

1.1 „Integriertes Handlungskonzept RegioGrün“ zur Begründung der Förderung durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) auf Grundlage der Ziff. 2.4 des Operationellen Programms (OP) des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 – 2013

Begründung

Die innovativen Instrumente, Zielsetzungen und Maßnahmen des raumplanerischen und Raumentwicklungsvorhabens ‚RegioGrün‘ der Regionale 2010 in der Region Köln/Bonn entsprechen in vielfacher Hinsicht und in hohem Maße den projektspezifischen Zielsetzungen der zweiten Säule des Operationellen Programms Nordrhein-Westfalens (OP) für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Dabei stehen insbesondere die innovativen Ansätze und Instrumente - Stichworte: intraregionale Kooperation und Zukunftssicherung von Stadtregionen und Kulturlandschaften zum Erhalt und Ausbau der regionalen Wettbewerbsfähigkeit - wie auch die Modellhaftigkeit der Umsetzung des Gesamtprojektes im Sinne der künftigen Übertragbarkeit auf andere Raumkulissen mit ihren zu erwartenden ähnlichen entwicklungsperspektivischen Herausforderungen und Problemstellungen im Vordergrund.

Im Folgenden sind die wesentlichen Zielkongruenzen des Projektes ‚RegioGrün‘ mit dem OP, Maßnahme 2.4.: Inter- und intraregionale Kooperation, rubriziert dargestellt und erläutert.

1.1.1 Ausgangslage und Herausforderungen für die Stadtregionen in den Ballungsräumen in NRW

Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, zum „Innovationsland Nr. 1“ zu werden. Die Erreichung dieses Ziels soll auf der Grundlage der Clusterstrategie des Landes erfolgen. Im Rahmen dieser hat NRW zunächst seine ökonomischen

mischen „Stärken“ eruiert, und landesweit fünf Leitmärkte mit insgesamt 16 Landesclustern identifiziert.¹

Diese 16 Cluster weisen ein besonders großes Potenzial für Wachstum auf und nehmen einen hohen Stellenwert für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ein. Die darauf aufbauende Clusterpolitik will diese „Stärken stärken“: Sie fördert die Kooperation von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Öffentlicher Hand entlang von Wertschöpfungsketten dieser 16 Branchen- und Technologiefelder. Durch eine intensive Zusammenarbeit der Akteure, ein professionelles Clustermanagement sowie mit Hilfe von Wettbewerben, soll in den Clustern eine besondere Innovations- und Wachstumsdynamik ausgelöst werden und strukturelle Anpassungen an die sich wandelnden Erfordernisse internationaler, wissensbasierter Märkte erfolgen.

Die wichtigsten Fokusräume dieser Entwicklung liegen auch und gerade in NRW größtenteils in den Ballungsräumen mit ihren intensiven Stadt-Umland-Verflechtungen. In diesen „Wachstumskernen“ sind die entscheidenden (infra-)strukturellen Faktoren einer erfolgreichen Umsetzung der Clusterstrategie konzentriert und in räumlicher Nachbarschaft vorhanden, und die Motoren von Innovationen und Wachstum verortet: Sie sind Zentren für Arbeit und Wissen, Standorte großer Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowie mittlerer und größerer Unternehmen und zentraler Verbände und Vereinigungen. Sie sind Wohn-, Arbeits- und Freizeitort und damit Lebensmittelpunkt für die Beschäftigten, und vor allem auch der Anziehungspunkt mit Magnetwirkung für Facharbeiter/innen und Hochqualifizierte. In diesem Humankapital, das eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Entwicklung der wissensbasierten Gesellschaft bildet, liegt eine der großen Stärken NRWs.

Gerade die großen Ballungsräume unterliegen aber zunehmend den Auswirkungen der aktuellen Megatrends der Stadt- und Raumentwicklung, die wesentlich beeinflusst sind durch den Prozess der zunehmenden weltweiten Verflechtung in allen für ihre Entwicklung relevanten Bereichen, wie in der

¹ Siehe Anlage: „Leitmärkte und Landescluster NRW“

Wirtschaft, der Politik, der Freizeit / Kultur, der Umwelt, der Kommunikation, der Forschung und Entwicklung (hier insbesondere in der Technologieentwicklung) etc., kurz: der Globalisierung.

In der Folge steigt der Druck auf die Ballungsräume im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Wachstum, Siedlungserweiterung, Ortsrandentwicklung, Agrarnutzung, Naherholung sowie Natur- und Landschaftsschutz erheblich. Dies ist der wesentlich Grund dafür, dass der Verbrauch von verbliebenem Freiraum in den letzten Jahrzehnten dramatisch zunahm und auch weiterhin nahezu ungebremst zunimmt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Trends und Herausforderungen erweisen sich aber viele der bisherigen, herkömmlichen Instrumente und Methoden als zunehmend ungeeignet bzw. zumindest nicht mehr ausreichend für eine zukunftsfähige strategische Raumplanung und der hierzu erforderlichen regionale Abstimmung. Die Folgen sind ein eskalierender und zu wenig abgestimmter Flächenverbrauch und damit vielfache Nutzungskonflikte der in diesem Raum handelnden Bewohner und Nutzer sowie der weiteren strukturpolitischen Akteure. Die daraus resultierenden Risiken und Gefährdungen finanzieller, ökonomischer und ökologischer Dimension drohen bereits in naher Zukunft gerade in Ballungsräumen mit ihren für die Wettbewerbsfähigkeit so wichtigen Stadtregionen zu eskalieren.

Um den sich daraus ergebenden Anforderungen im weltweiten Standortwettbewerb der Regionen gerecht werden zu können, müssen den Regionen strategische Zielsetzungen, Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung stehen, mit denen sie die Herausforderungen künftig aktiv gestalten und somit dauerhaft im Standortwettbewerb erfolgreich bestehen können. Mit dem Modellprojekt ‚RegioGrün‘ wollen die Beteiligten einen wichtigen strukturpolitischen Beitrag hierzu konzipieren und exemplarisch erproben.

1.1.2 Entwicklung und Erprobung exemplarischer innovativer Instrumente für eine präventive und perspektivische Stadtentwicklung in Ballungsräumen

Mit dem Modellprojekt ‚RegioGrün‘ verfolgen die beteiligten Projektpartner im Abgleich mit dem ‚Masterplan Grün‘ für die Region Köln/Bonn die exemplarische Entwicklung und Umsetzung einer innovativen und regional abgestimmten Erneuerungsstrategie für Ballungsräume mit ihren Stadtregionen, um den künftigen Herausforderungen aktiv und gestalterisch zu begegnen.

Aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Größe und seiner heterogenen Struktur, die neben ländlich geprägten Gebieten insbesondere auch eine Vielzahl von Ballungsräumen aufweist, besteht seitens des Landes Nordrhein-Westfalen ein hohes Interesse an der Entwicklung und exemplarischen Erprobung dieser später auch auf andere Regionen übertragbaren Maßnahmen, die den beschriebenen Gefahren entgegenwirken und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen auch für die Zukunft gewährleisten können. Denn gerade in den prosperierenden Stadtregionen kommt dem intakten „Ineinander von Stadt und Umland“ eine entscheidende Bedeutung zu, treten Aspekte der Sicherung und Entwicklung stadträumlicher und stadtreionaler sowie kulturlandschaftlicher Qualitäten zunehmend in den Vordergrund.

Durch den Druck auf die Zentren bei weiterem Wachstum bzw. der Stabilisierung der Bevölkerungszahlen kommt es auch weiterhin zu starken Flächeninanspruchnahmen. Diese haben der Vergangenheit auch entlang der Rheinschiene zu einem spürbaren Verlust von Raumidentität und damit auch von kultureller, sozialer und ökologischer Qualität sowohl im engeren Bereich der Stadt, als auch im Bereich der Offenlandschaft und vor allen Dingen im Bereich „dazwischen“ geführt – der Zwischenstadt. Und dies hat Konsequenzen insbesondere auch für das Vorhalten hochwertiger Wohnorte. Gerade diese sind aber ein wesentlicher Faktor für die weiterhin erfolgreiche Entwicklung hin zur wissensbasierten Gesellschaft, denn die Ansprüche an die Wohnqualität steigen und werden zu einem bestimmenden Parameter bei der „Konkurrenz um die besten Köpfe“. Aus diesem Grund ist es unabdingbar für diese Stadtregionen, die räumlichen Konsequenzen ihrer Zentrenfunktionen qualitativ hochwertig zu organisieren. Sie benötigen ein neu konzipiertes planerisches Netzwerk und eine innovative, regional abgestimmte strategische Raument-

wicklung, die den sich verändernden Trends und den sich hieraus ergebenden Erfordernissen im präventiven Sinne aktiv und gestalterisch begegnet.

Ein zentrales Element der geplanten Maßnahmen der Projektpartner in diesem Kontext ist die intraregional abgestimmte Freiflächensicherung und –Aufwertung im Sinne einer zukunftsfähigen Neuordnung, verbunden mit der Entwicklung eines übergreifenden strategischen Kommunikationskonzeptes. Dies dient der Vermittlung der teilräumlichen Leitbilder mit dem Ziel, durch die Bewahrung, Entwicklung und Vernetzung der einzelnen Kulturlandschaften zu einem regionalen Kulturlandschaftsnetzwerk die Landschafts- und Freiraumqualitäten deutlich zu erhöhen, und damit die Erlebbarkeit wie auch das Bewusstsein und somit die Identifikation der Bevölkerung zu erhöhen.

Neben diesen vorwiegend nach innen gerichteten Wirkungen stellt die durch das Bündel innovativer Raumordnungsmaßnahmen entstehende Attraktivierung der Stadtregion die Grundlage für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dar. Sie soll einerseits Abwanderungstendenzen in andere Stadtregionen vorbeugen (Stichwort: „*brain drain*“), sowie darüber hinaus auch den Zuzug von Menschen, Unternehmen und Institutionen befördern, sprich: von Akteuren, die die künftige strukturpolitische Entwicklung und wirtschaftliches Wachstum in NRW entscheidend mit beeinflussen und nach vorne bringen können.

1.1.3 Beitrag zur Verbesserung der analytischen und konzeptionellen Grundlagen für die regionale Entwicklung, und der strategischen und innovativen Kompetenz der Verantwortlichen in der regionalen Strukturpolitik

„Freiwillig verbindlich“ lautet die Kooperationsgrundlage des regionalen, raumübergreifenden planerischen Netzwerks und seiner Akteure. Dabei entstehen im Rahmen der intraregionalen, interkommunalen Zusammenarbeit neben den Inhalten auch ganz neue Kooperationsformen, die der Region Köln/Bonn künftig Vorteile im nationalen wie im internationalen Standortwettbewerb verschaffen sollen. Im Zentrum steht dabei die gemeinsame Einsicht, dass das Ziel, Wachstum zu lenken und ein qualitatives Wachstum zu stimulieren nur erreicht werden kann, wenn ein regional abgestimmter, neuer mo-

dellhafter Ansatz bei der Raumentwicklung bzw. bei der konkreten Raumgestaltung verfolgt wird. Es geht mit dem Blick auf das enge Ineinandergreifen von Stadt und Umland zum einen um die perspektivische Sicherung verbliebener Freiraumressourcen – z.B. Klima-, Wasser- und Energiehaushalt, Landwirtschaft, Erholung und Gesundheit – und zum anderen um eine deutliche Profilierung der einzelnen Siedlungsbereiche innerhalb der Region.

Die wichtigsten Entwicklungsziele dabei lauten zusammengefasst:

- die Inanspruchnahme von Freiraum zu begrenzen,
- die städtebaulichen Funktion als Klimaschneise zwischen Stadt und Umland zu gewährleisten
- die Raumidentität zu stärken,
- die Siedlungsränder und Zwischenstädte zukunftsfähig zu formen,
- die Übergänge zwischen Stadt und Land (Siedlung und Freiraum) generell in eine vernetzte Planung zu bringen sowie
- die einzelnen raumfunktionalen Strukturen im regionalen Kontext deutlicher zu profilieren.

Der Kooperationsverbund ‚RegioGrün‘ fungiert dabei als kooperativer, kommunikativer, motivierender, aber auch als planungslenkender und investiver Rahmen, um für die Stadtregion und ihr Umland eine mittelfristige bis langfristige Strategie nicht nur zu erarbeiten, sondern diese auch exemplarisch umzusetzen. Die raumordnerischen und –gestalterischen Ziele innerhalb einer Region im Spannungsfeld von Stadt und Umland lassen sich nicht mehr im klassischen Sinne nur durch kommunale hoheitliche Planung oder durch regionalplanerische Vorgaben definieren, auch nicht durch sektorale Planung. Es müssen neue Instrumente entwickelt und erprobt werden. Die Entwicklungsdynamik gerade in einer prosperierenden Stadtregion als ein wichtiger Gestaltungsrahmen der wissensbasierten Gesellschaft verlangt, die gestaltenden Akteure z.B. über eine dynamische Masterplanung auf gemeinsame, teilräumliche Perspektiven und Zielkonzepte zu vereinigen, die auf den Zeitraum von 15 bis 20 Jahren ausgerichtet sind und die in hohem Maße dynamisch arbeiten können.

Insbesondere durch die Zusammenführung von territorialen Zuschnitten mehrerer Kommunen ergibt sich ein Bewusstsein für ein wichtiges Handlungsfeld, nämlich den Übergang zwischen Siedlungsraum der Stadtregionen und der offenen Landschaft. Erst dadurch werden eine raumordnerische Definition von Freiraum und Zwischenstädten bzw. Siedlungsrändern und die Integration von sektoralen Planungen möglich. Der Unterschied zur klassischen Planung besteht darin, dass die raumgestaltenden Akteure gemeinsam eine innovative Zielperspektive als Rahmen definieren und dann mit ihren Maßnahmen diese auch intensiv bei der Realisierung verfolgen. Ziel ist dabei die funktionsräumliche Eindeutigkeit in Bezug auf den Siedlungsraum, den Freiraum am Siedlungsrand, in den Zwischenstädten (Übergangszone) und dem Offenland (Umland). Integrationsanforderungen ergeben sich insbesondere aus sektoralen Vorgaben der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, aber auch in Bezug auf die vorausschauende Nutzbarkeit für Freizeit und Erholung (Tourismus, Sport). Insofern geht es um eine qualitätsvolle, gemeinschaftlich definierte Vernetzung von Funktionen im Raum, die dann im Rahmen von tatsächlichen, raumordnerischen investiven Maßnahmen verfolgt und umgesetzt werden.

Hierzu verfolgt die Region Köln/Bonn große Anstrengungen bei den Konsortien und bei der Konsortialbildung vor Ort. Es hat sich hier erwiesen, dass der Betrachtungsmaßstab sich sehr stark entlang von Raumeinheiten orientiert, die auf der Maßstabsebene zwischen einer Kommune und der Region liegen. Mit diesem Modellprojekt intraregionaler Kooperation, die organisatorisch in Form von freiwillig, aber dennoch - oder gerade - verbindlich zu vereinbarenden Vereinbarungen mittelfristig angelegt ist, erproben die beteiligten Kommunen neue Umsetzungsformen, die auch mit Blick auf fiskalische Restriktionen bei den Kommunalfinzen vorausschauend und modellhaft neue Verbundfinanzierungen und Projektumsetzungen realisieren.

Es ist zu erwarten, dass aus diesen modellhaften Formen der interkommunalen Kooperation künftig auch weitere parallele Vorhaben interkommunal konzipiert und umgesetzt werden. Diese Erwartung wird bestärkt durch die akteursbezogene Dimension, bezogen auf die strukturpolitisch Verantwortli-

chen in den Teilregionen. Denn durch die Erfahrung der gemeinsamen Projektarbeit in Form der intraregionalen Kooperation, die bisher zumindest in dieser Intensität und Verbindlichkeit noch nicht erprobt wurde, und die regelmäßig (nicht nur vor Wahlterminen) in Konkurrenz zu „kommunalem Kirchturmdenken“ stand, werden Kooperationshemmnisse abgebaut und wird Vertrauen geschaffen. Es werden gemeinsame situative - und aus dieser Grundlage dann regelmäßig anwendbare - Instrumente und Verfahren der Konfliktvermeidung und -Lösung entwickelt, erprobt und wiederum pragmatisch und umsetzungsorientiert modifiziert. Das Ziel ist die Entwicklung eines funktionierenden und akzeptierten Systems der „regionalen Konflikt-Früherkennung und Kompromissfindung“.

Dies verdeutlicht den regionalen Standortvorteil der erfolgreichen intraregionalen Kooperation, der auf den sich in diesem Prozess weiterentwickelnden innovativen Kompetenzen und dem Willen der regionalen strukturpolitisch verantwortlichen Personen hierzu beruht. Damit wird ein weiteres regionales, wettbewerbsstärkendes Kompetenzprofil entwickelt und ausgebaut.

1.1.4 Entwicklung regionaler Innovationsstrategien, insbesondere im Hinblick auf die Folgen des demografischen Wandels und damit der Vorbeugung von Bevölkerungsverlusten, die Schaffung und Sicherung von Beschäftigung sowie zur Begegnung der Herausforderungen des sich vollziehenden Klimawandels

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels gerade in den Wachstumskernen der Ballungsräume kommt der Erarbeitung und präventiven Implementierung von entsprechenden Maßnahmen, mit denen insbesondere auch die Attraktivität der vorhandenen teilräumlichen Kulturlandschaften und die Identifikation der Bevölkerung mit diesen gesteigert werden können, eine besondere Bedeutung zu. Hierdurch wird einerseits die Familienfreundlichkeit erhöht und damit ein deutliches „erlebbares“ Zeichen gegen die negativen Trends des demografischen Wandels gerade für junge Familien gesetzt - und andererseits möglichen Abwanderungstendenzen vorgebeugt bzw. sogar dem Zuwachs neuer „Köpfe“ der („grüne“) Weg geebnet.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine Reihe von indirekten beschäftigungsfördernden und -sichernden Effekten generieren wird, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Erhaltung und Steigerung der Attraktivität für Höher- und Hochqualifizierte und Familien durch Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität:

Die Region Köln/Bonn möchte einen deutlichen Beitrag leisten, um das landesseitige Ziel, dass NRW zum „Innovationsland Nr. 1“ werden soll zu erreichen. Mit der hohen Dichte an Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie erfolgreichen Unternehmen ist die Region dabei bereits jetzt ein wichtiger Leistungsträger der wissensbasierten Gesellschaft, die ein entscheidender Faktor für die künftige Wettbewerbsfähigkeit ist. Hierbei spielen ausgebildete und hoch qualifizierte Fachkräfte eine zentrale Rolle, für die jedoch neben den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in hohem Maße auch die Lebensqualität des eigenen regionalen Umfeldes einen entscheidenden Faktor für die Wahl des Wohn- und Arbeitsortes darstellt. Durch den Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität in der Region Köln/Bonn und ihrer Kulturlandschaftsräume, die mit dem Projekt ‚RegioGrün‘ erreicht werden soll, wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Region Köln/Bonn für diese Zielgruppe weiterhin attraktiv zu gestalten. Diesem Aspekt kommt insbesondere auch in Bezug auf den drohenden Fachkräftemangel – der in engem Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels steht – eine hohe und künftig noch höhere Bedeutung zu. Darüber hinaus üben die so gestalteten Räume mit ihren vielfachen Nutzungs- und Erholungsmöglichkeiten auch eine hohe Anziehungskraft auf Familien und auf Paare, die auf der Schwelle zur Familienbildung stehen, aus, also diejenigen die dem demografischen Wandel und seinen Folgen aktiv entgegenwirken können.

Standortvorteil intraregionale Kooperation: Daneben werden im Rahmen der Entwicklung der regionalen Innovationsstrategie modellhaft auch innovative Formen intraregionaler Kooperation entwickelt und erprobt. Gerade im sich verschärfenden Standortwettbewerb zwischen den Wirtschafts- und Innovationsregionen *weltweit* wachsen die Anforderungen an ein funktionierendes intraregionales „Miteinander“ der regionalen Akteure stetig. Bereits im Vorbereitungs- und Planungsstadium sind erste positive Effekte im Bereich der inter-

kommunalen Kooperation, wie auch mit weiteren regionalen strukturpolitischen Akteuren erkennbar, die im Rahmen der Umsetzungsphase des Projektes noch deutlich intensiviert und ausgeweitet wird. Hieraus sind für die Region Köln/Bonn künftig wertvolle Standortvorteile zu erwarten, und damit eine erhöhte wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit, verbunden mit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Eine weitere zentrale Herausforderung besteht in der Sicherung sowie der Schaffung von Klimaschneisen, die im Rahmen des in Ballungsräumen häufig zu beobachtenden, räumlich ungestalteten „Auseinanderfließens“ der Siedlungsräume in der Vergangenheit allzu häufig verloren gingen. Damit wird den Gefahren des Klimawandels begegnet, der in Verbindung mit einem schleichenden aber kontinuierlichen Verlust von Klimaschneisen eine weitere Aufheizung der urbanen Ballungsräume zu bewirken droht, mit noch nicht abschätzbaren ökologischen, ökonomischen und letztlich auch gesundheitsgefährdenden Folgen. Auch stellt dies einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit dar.

1.1.5 Evaluation zur Erfolgsmessung und Übertragbarkeit auf Dritte

Mit dem Pilotprojekt ‚RegioGrün‘ sollen neue raumplanerische Konzepte und Instrumente sowie innovative Formen der interkommunalen und intraregionalen Kooperation entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, die Stadtregionen mitsamt ihrem Umland in den Ballungsräumen fit für die sich verändernden Herausforderungen der Wissensgesellschaft zu machen, damit diese sich auch künftig erfolgreich im Standortwettbewerb behaupten können. Die zur Anwendung kommenden Erarbeitungs-, Aushandlungs- und Implementierungsprozesse sollen künftig auch als Vorbild zur Umsetzung in anderen Stadtregionen dienen.

Um dies gewährleisten zu können, soll zum Ende des Gesamtprojektes eine Prozess- und Ergebnisevaluierung beauftragt werden. Neben der Analyse und

Erfolgskontrolle - im Sinne der in diesem Integrierten Handlungskonzept definierten Ziele - sollen Regeln abgeleitet werden, die als Umsetzungs-Leitfaden auch für andere Regionen dienen können.

Dabei stehen zwei Untersuchungsfelder im Fokus:

1. Die Entwicklung und Umsetzung neuartiger regionaler raumplanerischer Konzepte und Instrumente zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen dieser „Wachstums- und Innovationskerne“ im weltweiten Standortwettbewerb, sowie
2. die „freiwillig-verbindliche“ interkommunale und intraregionale Kooperation der strukturpolitisch wichtigen Akteure mit dem Ziel, diese auch auf weitere regionale Projekte und Kooperationsverbünde übertragbar zu machen.

Als Analysegrundlage dienen neben den Projektbeschlüssen, den Dossiers und statistischen Erfassungen die im Rahmen des Monitorings regelmäßig zu erstellenden Zwischenberichte. Diese soll zusätzlich durch Interviews mit den Projektbeteiligten sowie weiteren relevanten strukturpolitisch Handelnden der Region ergänzt werden.

Daneben soll eine prozessbegleitende regionale „Steuerungsgruppe Evaluation RegioGrün“ eingerichtet werden, die sich aus Vertretern der beiden vorgenannten Gruppen zusammensetzt, sowie ggf. ergänzt durch Vertreter der involvierten Landesministerien.²

Die Evaluierung soll in Form eines Abschlussberichtes dokumentiert und anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden. Denkbar ist auch die Vorstellung und Diskussion im Rahmen einer landesweiten Regionalkonferenz mit Vertretern aller Regionen NRWs.

² Im Rahmen der Erarbeitung der durch das MWME NRW geförderten Vertiefungsstudie „Strom des Wissens II“ werden derzeit fünf regionale Branchencluster bzw. Handlungsfelder identifiziert. Mit Hilfe von Wissensbilanzen sollen Vorschläge für deren künftige Förderung und Qualifizierung entwickelt werden. In diesem Prozess macht die Region Köln/Bonn sehr positive Erfahrungen mit der eigens hierfür eingerichteten studienbegleitenden Steuerungsgruppe.

1.1.6 Beitrag zur dauerhaften umweltgerechten Entwicklung (Querschnittsziel)

Im Zentrum der geplanten Maßnahmen von ‚RegioGrün‘ steht die Sicherung und Inwertsetzung von Frei- und Naturräumen im Ballungsraum. Diese sind aufgrund der verstärkten Flächeninanspruchnahme im Rahmen eines mehr oder weniger ungeplanten Prozesses des Wachstums von Städten in Korridoren und trittsteinartig in das Umland zunehmend gefährdet. Die drohende Folge dieses Zersiedlungsprozesses ist der Verlust wichtiger Bestandteile dieser Freiräume, die oftmals neben ihrer Rolle als Natur- und Naherholungsraum auch eine städtebauliche Funktion als Klimaschneise zwischen Stadt und Umland erfüllen. Mit dem Modellprojekt ‚RegioGrün‘ wird diesen Gefahren begegnet und die umweltgerechte Entwicklung in den Ballungsräumen auch künftig ermöglicht.

1.1.7 Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung (Querschnittsziel)

Die Sicherung und Aufwertung der Kulturlandschaften und die Vernetzung zu einem Kulturlandschafts-Netzwerk in der Metropolregion Köln/Bonn auf Grundlage einer regional abgestimmten planerischen Entwicklungsstrategie trägt zum einen wesentlich zur Organisation und zur Funktionsdifferenzierung zwischen den stärker urbanen und den eher landschaftlich geprägten Teilregionen des Ballungsraums bei. Durch diese Entzerrung und strategisch geplante Strukturierung des Raumes wird der sonst drohenden Gefahr möglicher sozialer Spannungen präventiv begegnet. Die gesicherten und / oder neu geschaffenen naturnahen Freiräume können vielfach als Erholungs- und Freizeiträume genutzt werden. Dies erhöht die Lebensqualität in der Stadtregion insgesamt, und leistet dabei einen besonders wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit.

Da sich die beteiligten Kommunen sowie der Kreis zum Ziel gesetzt haben, im Rahmen der Vorgaben des LGG NW den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen, wird bei der Ausschreibung der beiden Stellen zur Projektsteuerung und –Koordinierung ein weiterer Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau geleistet.

Weiterhin ermöglichen die Sicherung und Attraktivierung dieser öffentlich zugänglichen Freiräume die konkrete Nutzung durch die *gesamte* Bevölkerung. Dieser Anspruch wird durch Maßnahmen untermauert, die es auch Menschen mit Behinderung erlauben soll, einen möglichst großen Teil dieser familienfreundlichen Angebote durch entsprechende bauliche Maßnahmen (u.a. korrekte Rampenneigung, Schwellenlosigkeit, Einstiegsorte in den Landschaftsraum) ebenfalls nutzen zu können.